Datum: 17. Dezember 2019

**Antrag auf kommunale Wohnraumförderung**

gemäß der Richtlinie zur Förderung des mietpreisgebundenen Mietwohnungsbaus der Stadt Ellwangen vom 06.06.2019

1.Antragsteller/-in

|  |
| --- |
| Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung      |
| Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)      |
| Telefon      | Email      |

2. Bauvorhaben

|  |
| --- |
| Bauort/Anschrift       in 73479 Ellwangen Straße und HausNr. oder Flst.Nr.Geplanter Baubeginn:      Baugenehmigung erteilt am:       |

3. Förderumfang

|  |
| --- |
| Neubau von insgesamt       Wohnungen\*, davon AnzahlAnzahl       1-Zimmerwohnungen (Größenangaben in m2 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.       2-Zimmerwohnungen (Größenangaben in m2 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.       3-Zimmerwohnungen (Größenangaben in m2Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.       4-Zimmerwohnungen (Größenangaben in m2Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.       5-Zimmerwohnungen (Größenangaben in m2 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.\*bitte nur Wohnungen angeben, für die als „mietpreisgebundener Mietwohnungsbau“ auch eine Landesförderung des FörderprogrammesWohnungsbau BW in Anspruch genommen wird.Angabe der Lage der jeweiligen Wohnung im Gebäude:       |

4. Anlagen zum Förderantrag

|  |
| --- |
| Dem Antrag sind folgende Anlagen\* beigefügt: [ ]  Projektbeschreibung  [ ]  Lageplan [ ]  Baugenehmigung [ ]  Kosten- und Finanzierungsplan (Angabe aller Fördermittel  gem. § 12 der Förderrichtlinien) [ ]  Bewilligung der L-Bank\*zur Bearbeitung kommen nur vollständig eingereichte Anträge |

5. Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass die Förderung der Stadt an die Zurverfügungstellung von mietpreisgebundenem Mietwohnraum (33 % Absenkung gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete) für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren gebunden ist.

Die geförderten Wohnungen sind über den Zeitraum der Miet- und Belegungsbindung auschließlich Haushalten vorbehalten, die über einen in Baden-Württemberg ausgestellten Wohnberechtigungsschein verfügen. Der Nachweis ist 15 Jahre zu führen und alle 2 Jahre zu erbringen.

Bei Zuwiderhandlung ist die Stadt berechtigt, die Fördersumme (zzgl. der marktüblichen Zinsen) komplett oder anteilig zurückzufordern. Der Begünstigte verpflichtet sich zur Rückzahlung bei Nicht-Einhaltung der Förderbedingungen. (s. § 10 der Richtlinien)

Es gilt der Grundsatz, dass die Fördergelder aus öffentlichen Mitteln nicht zu einer Überkompensation im Sinne des EU-Beihilferechts führen dürfen. Die Wohnraumförderung zählt zu den öffentlichen Mitteln. Kommt es durch die gemeinsame Förderung von Stadt und Land zu einer Überkompensation, wird die nachrangige städtische Förderung nur bis zur Grenze der Überkompensation gewährt. Für die Berechnung der Kompensationsgrenzen sind die auf der Website der L-Bank veröffentlichten Kalkulationsschemata maßgeblich.

[ ] Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

[ ] Ich verpflichte mich, der Stadt Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln. (vor und nach der Zusage für die hier beantragten Mittel)

[ ] Ich stimme der Absicherung des Zuschusses im Grundbuch zu (Grundbuch von       Blatt       Nr.      )

[ ] Bei einer Veräußerung des geförderten Objekts vor Ablauf der Bindungsfrist sind die Bewilligungsbedingungen auf den jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen (§ 11 der Förderrichtlinie). Ich verpflichte mich, innerhalb von acht Wochen nach erfolgter Rechtsnachfolge den Nachweis der Auferlegung der Verpflichtungen an den Rechtsnachfolger der Stadtverwaltung nachzuweisen.

[ ] Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten mit der L-Bank abgeglichen werden.

…………………………………….., den ……………………………..

Ort Datum Unterschrift Antragsteller



**Informationen nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf kommunale Wohnraumförderung**

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen der Datenverarbeitung**

Stadt Ellwangen

Spitalstraße 4

73479 Ellwangen

E-Mail: info@ellwangen.de

Telefon: +49 (0) 7961 84-0

Telefax: +49 (0) 7961 9165-3704

**2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

datenschutz@ellwangen.de

Telefon: 07961/84-292

**3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**

Aufgrund des Antrags auf Erteilung einer kommunalen Wohnraumförderung werden folgende Daten verarbeitet: Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Antragsteller. Des Weiteren können sich personenbezogene Daten auf den beigefügten Anlagen befinden. Als Anlagen werden angefordert: Projektbeschreibung, Lageplan, Baugenehmigung, Kosten- und Finanzierungsplan, Bewilligung der L-Bank.

**4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt für die Prüfung, Bearbeitung und Entscheidung über den Antrag auf kommunale Wohnraumförderung. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung BW und der Richtlinie zur Förderung des mietpreisgebundenen Mietwohnungsbaus der Stadt Ellwangen sowie Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

**5. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Empfänger der Daten können neben der antragsbearbeitenden Stelle auch das Einwohnermeldeamt und die L-Bank sein. Die Übermittlung der Daten erfolgt nur zu dem oben genannten Zweck.

**6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Ellwangen nur so lange gespeichert, wie dies für die oben genannten Zwecke erforderlich ist bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Da die Wohnungen auf 15 Jahre gebunden sind, werden auch die Daten mindestens für diese Zeit aufbewahrt.

**7. Widerruf einer Einwilligung zur Datenverarbeitung**

Eine für die Datenverarbeitung erteilte Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

**8. Betroffenenrechte**

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de).

**9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Es besteht keine Pflicht zur Datenangabe. Die Berechtigung auf kommunale Wohnraumförderung kann aber nicht umfassend geprüft werden, wenn die erforderlichen Daten nicht oder nicht vollständig angegeben werden. Fehlende oder unrichtige Informationen können daher zur Ablehnung des Antrags führen.